

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 3

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die Uebernahme der Stelle eines Messners. Dieses Messneramt bestand schon lange; wie jeder Kirchendienst, war es mit einer Pfründe verbunden, hatte also seine Güter (gewöhnlich Wiesen, Almenden), Zehnten etc. Es lag also in der Uebertragung dieses Kirchendienstes auf den Schuldienst für diesen eine mächtige Aufbesserung; die erworbene Pfründe wurde die Grundlage für ein Schulgut. Ebenso allgemein war die Einübung und Leitung des Chorgesanges durch den Schulmeister, sei es bei den Jahrzeiten oder Seelenmessern, sei es im gewöhnlichen Gottesdienst. Es war also diese Aufgabe ganz analog derjenigen des Kantors an der Stiftsschule in Zürich; sie brachte auch dem Schulmeister an manchen Orten eine ordentliche Einnahme.

Wenn wir nun, wie Dr. Ernst es für diese Epoche berechnet, den alten Batzen in seinem heutigen Geldwert zu einem Franken annehmen, so hätten wir alle Einnahmen des Schulmeisters von Uhwiesen in Anschlag gebracht:

1) eine von den Gemeinden bezahlte Barbesoldung von 3 fl. =	48 Fr.
2) Zinsengenuss von Legaten ungefähr	7 fl. = 112 ,
3) Schulgeld, im Mittel berechnet nach den von ihm bezeichneten Restanzen zirka	900 ,
4) 15 Viertel Kernen	= 120 ,
	Summa
	1180 Fr.

Im Jahre 1871 belief sich die Besoldung auf 1154 Fr. und wir sehen daraus, dass sich nicht ein all zu grosser Fortschritt im Laufe zweier Jahrhunderte bemerkbar machte. 1882 betrug die Besoldung 1600 Fr., Wohnung, Holz und Pflanzland nicht inbegriffen. Wir finden ferner, dass ein Schüler für den Unterricht des damaligen Schuljahres von zirka 20 Wochen ein Schulgeld von einem Gulden entrichten musste. Wenn nun ein Tagelöhner mit dem damals üblichen Tagelohn von 10—12 für mehrere Kinder hätte zur Schule schicken wollen, so hätte er wöchentlich einen ganzen Tagelohn für diese Ausgabe opfern müssen. Solches käme jetzt manchem Familienvater gewis eigentlich vor.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Zürich.* Der Erziehungsrat hat unterm 19. Dezember 1883 ein Regulativ betr. die Visitationen an den Primar- und Sekundarschulen erlassen, das mit dem Schuljahr 1884/85 in Wirksamkeit tritt.

— *Freiburg.* Der Grosse Rat beschäftigte sich mit der ersten Beratung des Primarschulgesetzes und führte dieselbe am 23. Februar zu Ende. Eine lange Debatte wurde noch über die Besoldungsansätze der Lehrer und Lehrerinnen geführt. Für jene in der Stadt wurde ein Minimum von 1400 und für diese, ebenfalls in der Stadt, ein solches von 1000 Fr. angesetzt. Für die Landschulmeister wurden die Ansätze der Regierung (erste Klasse mit dreissig Schülern und darunter 650, zweite Klasse mit dreissig bis fünfzig Schülern

800 und dritte Klasse mit fünfzig und mehr Schülern 900 Fr.) angenommen, nebst Alterszulagen, die im Maximum bis zu 150 Fr. für einen Lehrer, 120 Fr. für eine Lehrerin gehen. Wenn schon diese Besoldungen noch immer dürftig genug sind, so lässt sich doch nicht läugnen, dass nach dem neuen Gesetze die ökonomische Lage der Freiburger Lehrer sich gegen bisher bedeutend bessern wird. Gegen den Artikel, welcher die Zulassung der Lehrschwestern gestattet, erhoben sich nur fünf Vertreter des Seebezirkes.

— *Baselstadt.* Der Streit um die Lehrschwestern und Lehrbrüder in Basel an der dortigen katholischen Schule hat — die Möglichkeit eines Rekurses an die Bundesbehörden vorbehalten — seinen Abschluss gefunden. Der Grosser Rat hat nachfolgenden Gesetzesbeschluss dem Referendum unterbreitet und es ist derselbe in der Volksabstimmung vom 24. Februar mit 4479 Stimmen gegen 2910 Stimmen angenommen worden: „Personen beiderlei Geschlechts, welche religiösen Orden oder Congregationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.“

Schulverwaltung. *Luzern.* Der Erziehungsrat hat laut „Vaterland“ an sämtliche Lehrer, Schulpflegen, Schulinspektoren und Gemeinderäte des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das die im Volksschulwesen herrschenden Übelstände einlässlich bespricht und auf Beseitigung derselben dringt. Als besonders auffallende Mängel werden gerügt: Allzu viele Absenzen, namentlich mangelhafter Besuch des Sommerkurses, der Missbrauch der Lehrer, viele bildungsfähige Schüler „sitzen“ zu lassen, so dass nur eine verhältnissmässig kleine Schülerzahl alle Klassen durchlaufen kann. Der Erziehungsrat regt des Weitern die Verabreichung einer Mittagssuppe oder einer anderweitigen Unterstützung an ärmere Kinder, sowie die Einführung von Schulzeugnissen an und empfiehlt die gründliche Reinigung und Ventilation der Schullokale. Die Gemeinden werden endlich zur Erstellung eigener Lokale für die Arbeitsschulen ermahnt.

— *Uri.* In der letzten Sitzung des Landrates war das Volksschulwesen Gegenstand einer lebhaften Debatte. Kommandant Jauch warf dem Erziehungsrat vor, dass er seine Beschlüsse nicht mit der nötigen Energie ausgehre. Zum grossen Teil sei aber auch die mangelhafte Gesetzgebung daran Schuld, dass den Beschlüssen nicht der nötige Nachdruck gegeben werden könne. Die Berichte des Erziehungsrates enthalten immer die gleichen Klagen, Wünsche und Mahnungen; aber man könne sich nicht dazu aufraffen, einmal kräftig gegen die gerügten Übelstände einzuschreiten. So sollte dem Erziehungsrat die Kompetenz verliehen werden, nicht genügend gebildete Lehrer durch neue, tüchtige zu ersetzen. Mit 47 gegen 17 Stimmen wurde der Antrag des Redners angenommen, es sei der Erziehungsrat einzuladen, zur Hebung der Volksschule und zur Abschaffung der gerügten Übelstände die erforderlichen energischen Schritte zu tun und eine bezügliche, die Erreichung dieses Zweckes beabsichtigende Vorlage dem Landrate zu unterbreiten.

— *Bern.* Durch Verfügung vom 31. Januar 1884 schreibt die Erziehungsdirektion ein „Zeugnisbüchlein“ als für Primar- und Sekundarschüler obligatorisch vor.

Lehrmittel. Solothurn. Der Regierungsrat hat beschlossen, eine zweite Auflage des Mittelklassenlesebuchs veranstalten zu lassen, in das die angefochtenen Lesestücke von biblischem Stoff, die wegen ihres nichtkonfessionellen Charakters bei den Ultramontanen Anstoss erregten, wegbreiten sollen.

Schulgesundheitspflege. Zürich. Eine Gesellschaft zürcherischer Philanthropen beabsichtigt die Erstellung einer permanenten sanitarischen Station für rhachitische Kinder mit eigenen Gebäulichkeiten, für welche ein Grundstück bei Ägeri in Aussicht genommen wird.

Turnunterricht. Zürich. Der Erziehungsrat hat, gestützt auf den Bericht des ausserordentlichen kantonalen Turninspektors, Turnlehrer Hängärtner, über die im abgelaufenen Sommersemester vorgenommenen Inspektionen, eine Reihe von Primarschulgemeinden, insbesondere des Bezirks Dielsdorf, eingeladen, Vorsorge zu treffen, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen (Turnplätze, Geräte, Unterricht) beförderlich in Wirksamkeit gesetzt werden. Zugleich hat er die Bezirksschulpflegen angewiesen, darüber zu wachen, dass der Turnunterricht jeweilen im Frühjahr sofort bei Beginn des Jahreskurses überall seinen Anfang nehme und dass das Fach auch im Stundenplan figurire. Wegen schlechter Witterung ausfallende Turnstunden sollen soweit möglich nachgeholt werden, damit wenigstens das Minimum von sechzig Stunden überall erreicht werde.

Lehrerstellung. Zürich. Die auf selbstständiger Grundlage eingerichtete Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer ist auf 1. Januar 1884 eröffnet worden und zählt 849 Mitglieder.

— *St. Gallen.* Vom städtischen Schulverein ausgehend tritt eine Bewegung auf, um die Beseitigung des bisherigen provisorischen Patents (ein definitives Lehrerpatent wird den Kandidaten erst zwei Jahre nach ihrem Austritt aus dem Seminar nach nochmaliger Prüfung erteilt) zu bewirken.

— Der Regierungsrat von *St. Gallen* hat die Statuten der Unterstützungs-kasse für Volksschullehrer am 2. Februar 1884 genehmigt; und ebenso hat der Kantonsrat von *Appenzell A.-Rh.* den von der Landesschulkommission ausgearbeiteten Entwurf zu Statuten für eine appenzellische Lehrerpensionskasse (nach St. Gallischem Muster) angenommen. Es wird in unserm Blatt an anderer Stelle eingehender von diesen Instituten die Rede sein.

Lehrerbildung. Bern. Der Regierungsrat hat die Lehrerbildung im Seminar Münchenbuchsee auf $3\frac{1}{2}$, in den Lehrerinnenseminaren Hindelbank und Delsberg auf 3 Jahre festgesetzt, und der Grossen Rat bei Beratung des Budgets von 1884 die betr. Ansätze genehmigt.

Personalnotizen. Am 9. Januar 1884 starb in Bern J. Schönholzer Prof. der Mathematik an Gymnasium und Hochschule; am 31. Januar Schulinspektor Santschi in Interlaken; den 5. Februar alt Staatschreiber H. Erzinger in

Schaffhausen, Verfasser des Katechismus der Verfassungskunde und von Lehrbüchern für landwirtschaftl. Fortbildungsschulen; am 14. Februar Eduard Häberlin, vor zwei Jahrzehnten allmächtiger Erziehungsdirektor des Kantons Thurgau.

Schul- und Lehrervereine. Das Organisationskomite für das dieses Jahr in Basel stattfindende schweiz. *Lehrerfest* hat folgende Referenten bestellt:

- a) Für die allgemeine Versammlung: Die nationale Erziehung. Referent: Pfarrer Christinger in Hüttlingen bei Frauenfeld.
- b) Versammlung der Primarlehrer: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Primarschule. Referent: Sekundarlehrer Huber in Basel.
- c) Versammlung der Mittelschullehrer: Die Verbindung von Schweizer- und allgemeiner Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Schulvorsteher Schelling in St. Gallen.
- d) Verein für schweizer. Mädchenschulwesen: Iselins pädagogische Bedeutung. Referent: Seminardirektor Keller in Aarau.
- e) Verein schweizer. Turnlehrer: Gründung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Flück, Lehrer am Gymnasium in Burgdorf.
- f) Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Zeichenlehrer Schoop in Zürich.
— Zürich. Am 5. Februar konstituirte sich der Zürcherische Hochschulverein, der die Förderung der Zürcher Hochschule und die Pflege ihrer Interessen im Volke bezweckt.
— Graubünden. Die kantonale Lehrerkonferenz, die am 8. November 1883 in Malans zusammentrat, und ein Referat des Hrn. Seminardirektors Wiget über die Lehrform anhörte, hat zugleich die Gründung eines *bündnerischen Lehrervereins* beschlossen.

Kindergarten. Die Gemeinnützige Gesellschaft in Chur votirte Fr. 200 für den neu errichteten Kindergarten.

Die Kindergartenanstalt in St. Gallen eröffnet Anfangs Mai einen neuen Bildungskurs für Kindergärtnerinnen, sofern bis Mitte April eine genügende Anzahl von Anmeldungen eingeht (Adresse Frl. Hedwig Zollikofer, Vorsteherin des Kindergartens in St. Gallen).

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Basel. Die Regierung des Kantons Baselstadt hatte ihrem Berichte an den Bundesrat über den Stand des gewerblichen Bildungswesens in hiesigem Kanton auch einige finanzielle Notizen beigefügt und mit denselben das Gesuch um eine Bundessubvention im höchsten Betrag von 17,000 Fr. verbunden. Der Staat ist nämlich für das Schulwesen mit einem Budget von über 1,1 Millionen belastet, in welchem für die Zeichnungs- und Modellirschule 8000 Fr. inbegriffen sind. Der hier nicht eingerechnete Beitrag an das Gewerbemuseum soll künftig 5000 Fr. betragen, letztes Jahr wurde er in Betracht der Landesausstellung von 2000 auf 5500 Fr. erhöht. An die mittelalterliche Sammlung steuert der Staat 400 Fr. Alle drei Institute zusammen haben ein Budget von 61,169 Fr. Das Erziehungsdepartement geht

darauf aus, im Einverständniss mit der gemeinnützigen Gesellschaft und mit den übrigen Förderern und Vorstehern jener Institute, diese auch äusserlich einander nahe zu bringen und sie für eine zu gründende Handwerker- und Kunstgewerbeschule nutzbarer zu machen. Es wurde dafür ein Programm ausgearbeitet, nach welchem die Handwerkerschule die allgemeine Fach- und Fortbildung der Angehörigen aller Gewerbe in je vier Abteilungen für Lehrlinge und Erwachsene bezweckt. Die Kunstgewerbeschule bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften für diejenigen Gewerbe, für welche die erforderlichen Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung auf hiesigem Platze vorhanden sind. Auch für Nichtgewerbetreibende soll Unterricht im Zeichnen, Malen, Modelliren erteilt werden.

Rettungsanstalten. Die interkantonale *Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher* kommt, nachdem Baselstadt als fünfter Stand beigetreten ist, zu Stande. Das Gut Klosterfiechten bei Basel ist für sie als Lokal ausersehen.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Vorträge der Schulausstellung im Winter 1883—84.

V. Vortrag. Johannes Büel, ein schweizerischer Pädagoge zur Zeit Pestalozzi's.

Referent: Herr Professor S. Vögelin. 9. Februar 1884.

Es war ein ziemlich verschollener Name, den Herr Professor Vögelin uns in diesem Vortrage in die Erinnerung zurückrief; um so mehr sind wir dem Redner zu Danke verpflichtet für die schöne Darlegung dieses interessanten Lebensbildes.

Johannes Büel wurde geboren im Jahre 1761 zu Stein am Rhein. In der Bürger- und Lateinschule seiner Vaterstadt und im Pfarrhause Andelfingen wurde er in seinen Studien so weit gefördert, dass er 1779 in Schaffhausen das theologische Examen bestehen konnte. Nach seinem Eintritt in das Ministerium hatte er im Sinne, Reisen zu machen; allein die Bekanntschaft, die er auf dem Landgut Löwenstein bei Schaffhausen mit einem Fräulein von Anleben — seiner nachherigen Gattin — machte, rückte ihm den Wunsch nahe, möglichst bald eine gesicherte Stellung zu erlangen. Dies ging im Jahr 1784 in Erfüllung, indem er Diakon und Elementarschullehrer in dem stillgelegenen Dörflein Hemmishofen bei Stein wurde, und nun fand auch seine Vermählung statt. Nach seinem eigenen Ausspruch lag ihm in seinem Wirkungskreis der Beruf ob, die Kleinen das A B C zu lehren, ihren Eltern von der Kanzel zu predigen und die Grosseltern auf dem Sterbebette zu trösten.

Mit gleicher Versenkung widmete er sich anfänglich beiden Ämtern, bald aber fiel das Hauptgewicht seiner Bestrebungen der Schule zu, und so wurde Büel zu einem Mitstrebenden Pestalozzi's, ohne zwar äusserlich oder innerlich von ihm abhängig zu sein; ja Pestalozzi war in dem Kreis, in welchem sich Büel bewegte, eine übel angeschriebene Figur. Rousseau, Jung-Stilling und